

Geschäftsstelle des
Denkmalbeirates

Marburg, den 26. Jun. 2017

Tel.: 2 01-16 34

Fax: 2 01-16 36

E-Mail:

unteredenkmalschutzbehoerde@marburg-stadt.de

AN ALLE

MITGLIEDER DES Denkmalbeirates

54. Sitzung der 9. Legislaturperiode des Denkmalbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 54. Sitzung des Denkmalbeirates am

**Dienstag, den 4. Juli 2017, um 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt,
Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg,**

lade ich hiermit ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1 - Eisenstraße 5 - 5 f, Neubau von 2 MFH, Architekt Reinhard Schneider

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

gez.

Dr. Mohnike
Vorsitzende

Teil-Niederschrift
**über die 54. Sitzung des Denkmalbeirats der 9. Legislaturperiode am 4. Juli 2017 im großen
Sitzungssaal, Stadtbauamt, Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Vertreter der Parteien/Fraktionen:

Herr Dr. Göbel
Frau Schwebel
Herr Lange
Herr Meyer
Frau Schrewe
Herr Dr. Weber

Sachkundige Personen:

Herr Jahn
Herr Prof. Dr. Müller-Karpe
Frau Dr. Mohnike
Herr Strack
Herr Kuhne
Herr Wächter
Herr Textor

Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH):

Herr Dr. Buchstab (bis 17.45 Uhr)

Stadtverwaltung:

Herr Baumgarten, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/Untere Denkmalschutzbehörde
Frau Kwiecinski, FD Stadtplanung und Denkmalschutz/UDSchB

Führung der Niederschrift:

Frau Mohnike (Vorsitzende)
Herr Jahn (stellv. Vorsitzender)

Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP 1

Eisenstraße 5 - 5 f, Neubau von 2 MFH, Architekt Reinhard Schneider

Das Neubauvorhaben liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Gesamtanlage Afföllerstraße, einem viergeschossigen Wohnungsbauprojekt des Marburger Spar- und Bauvereins (1907 bis 1937) von siedlungs- und sozialgeschichtlicher Bedeutung. Herr Schneider nimmt, wie bereits im Oktober 2016, Stellung zu diesem Vorhaben und weist auf Überarbeitungen und Änderungen hin. Weiterhin teilt er mit, dass die Neubauten 5 Geschosse (4 Voll- und 1 Staffelgeschoss) bekommen sollen - der dafür notwendige Abweichungsantrag zum Bebauungsplan wird noch gestellt. Die Entscheidung wird der Magistrat treffen. Die Ausführung als fünfgeschossiges Bauwerk berücksichtigt den Beschluss des DBR vom 4. Oktober 2016 ebenso wenig wie die damals bereits geforderte Bezugnahme auf Traufhöhen der Bestandsbebauung.

Beschluss hierzu siehe nach TOP 6.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Tagesordnungspunkte 2 - 8 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Marburg, den 19. Juni 2017

gez.

K. Mohnike (Vorsitzende)
Th. Jahn (stellv. Vorsitzender)

gez.

Herr Klöck
Geschäftsstelle